

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Hallo, hallo! Schön, dass du da bist.“



Herzliche Einladung zur Familienkirche

Wann? Sonntag, den 13. September
10.30 Uhr

Wo? Pfarrhaus Großengottern
(Obere Kirchstraße 3)



Weitere Termine: 4. Oktober, 15. November

Konfirmation

am 13. September 2020

Wir gratulieren den Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Großengottern ganz herzlich zum großen Ehrentag:

Jacqueline Blomann

Fiona Keyser

Lucie Klein

Lina Köppert

Lena Martin

Noel Oetterer

Sascha Pollex

Haakon Schaffel

Oliver Stedefeld

Tim-Oliver Wilka

Jonas Walter

Herzlichst

Thomas Schneider

Ortschaftsbürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich zur Konfirmation am 20. September 2020

Den Altengotterschen Konfirmandinnen und Konfirmanden die herzlichsten Glückwünsche zum großen Ehrentag:

Mara Noemi Bachmann

Hanna Krumbein

Timo Heusing

Emely Schmidt

Herzlichst

Jan Tröstrum

Ortschaftsbürgermeister

Jugendweihe am 19.09.2020

im „Kultur- und Kongresszentrum“ in Bad Langensalza

Wir gratulieren ganz herzlich zum großen Ehrentag:

in Altengottern

Amelie Merbach
Ann-Katrin Tröstrum

in Flarchheim

Angelina Freitag
Lara Sophie Kley

in Großengottern

Lukas Sendatzki

in Mülverstedt

Johanna Hubold

in Schönstedt

Ricardo Bark
Jonas Kroneberg

Herzlichst

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Egbert Zöllner
Bürgermeister

sowie im Namen
aller Ortschaftsbürgermeister

Bild von Jill Wellington auf Pixabay

Liebe Einwohner von Großengottern,

schweren Herzens teile ich Ihnen auf diesem Wege mit, dass unser diesjähriges Jahrmarktsfest leider nicht wie gewohnt stattfindet.

Sämtliche Rettungsversuche konnten auf Grund hoher Anforderungen in Zusammenhang mit der Coronakrise nicht umgesetzt werden.

Das Infektionsverhalten ist nicht vorhersehbar und kontrollierbar.

Ich werbe um Ihr Verständnis, hiermit einen gemeinsamen Beitrag zu leisten, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Verantwortungsvoll die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen zu schützen sollte uns ermutigen diesen Einschnitt zu verkraften.

Ich wünsche Ihnen trotzdem ein schönes Jahrmarkts-Wochenende, feiern Sie im Kreis des Möglichen und bleiben Sie gesund!

Thomas Schneider
Ortschaftsbürgermeister Großengottern

Jagdgenossenschaft Altengottern

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altengottern lädt alle Mitglieder, das sind alle Landeigentümer der Gemarkung Altengottern, zur Versammlung

**am 02.10.2020 um 19.00 Uhr
auf den Saal der Gemeindeschänke ein.**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenführerin
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrags
5. Sonstiges

Der Vorstand



Deutsche Waldtage 2020

Eine Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums und AGDW - Die Waldeigentümer vom 18.09.2020 - 20.09.2020 unter dem Motto

„Gemeinsam für den Wald“

ist für uns als Laubgenossenschaft Großen-
gottern würdiger Anlass für eine gemeinsame
Waldbegehung mit interessierten Mitgliedern.

Sehr geehrte Mitglieder unserer Laubgenossenschaft,

unter dem Motto „Unser Herz für unseren Wald“
möchten wir Sie recht herzlich zu einer Wald-
begehung **am 19.09.2020 um 10.00 Uhr** mit
Treffpunkt Rennstieg Gottersches Schildchen
einladen.

Wir geben einen Überblick zum Waldzustand
und möchten gern im Rahmen eines Ge-
sprächsforums Ihre Fragen zur Lage und Zu-
kunft unseres Waldes beantworten.



Die Begehung endet am Langulaer Schildchen,
wo wir die Besichtigung und unsere Gespräche
mit einem deftigen Imbiss und Getränken be-
schließen möchten.

(Für unsere Kalkulation bitten wir euch die Teil-
nahme telefonisch oder per Kurzmitteilung an
Herrn Rolf Schneider zu bestätigen)

Dr. Georg Heyer im Namen des Vorstandes

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 26.09.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Stellvertretender Ortschaftsbürgermeister

Herr Carsten Schill Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 19/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 15. September 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Er- scheinungsdatum 25. September 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0800 686 1166

Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,

Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181

Telefax 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

..... 0173/3817251

..... 0173/6901831

..... 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband	
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza	
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser	
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
Klägruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern	
Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich

Für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich sind Schiedspersonen zu wählen. Auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG- werden die Schiedspersonen vom Gemeinderat für 5 Jahre gewählt und durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt.

Nachfolgend bezeichneter § 3 des ThürSchStG regelt die Eignung als Schiedsperson.

„§ 3 Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.“

Zur Bewerbung für das Amt als Schiedsperson wird hiermit aufgefördert. Diese sind **bis zum 31.10.2020** zu richten an:

**Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Bewerbung als Schiedsperson
Großengottern
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich**

**Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Unstrut-Hainich ist in der **Kindertagesstätte Altengottern ab 01.12.2020** eine Stelle als

technische Kraft

(Teilzeitarbeit mit 30 Stunden/Woche)

zu besetzen:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Pflege- und Reinigungsarbeiten in und um das Objekt der Kita
- Innenreinigung aller Räume im Objekt
- Reinigung der Spielmaterialien im Innen- und Außenbereich
- Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten in der Küche
- Reinigung der anfallenden Wäsche in der Kita
- Unterstützung bei Veranstaltungen in der Kita
- Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit der Wirtschaftsräume
- Vertretung der Köchin
- Weitere Arbeiten auf Anweisung der Leiterin

Sie sollten folgende Voraussetzung erfüllen:

- Organisatorische Fähigkeiten besitzen
- Team- und kooperationsfähig sein
- Belastbar, flexibel und zuverlässig sein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und ggf. Mehrarbeit besitzen
- Selbständig und eigenverantwortlich arbeiten
- Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich und in der Zubereitung von Speisen
- Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind **bis 30.09.2020** zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstrut- Hainich
Personalamt
Großengottern
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Wichtige Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 27.08.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Schönstedt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 23-04-20

Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 24-04-20

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönstedt wird ermächtigt und beauftragt, die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung von Wohn- und Gewerberäumen auf die Gemeinde Unstrut-Hainich abzuschließen und zu unterzeichnen.

Beschlusnummer: 25-04-20

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt dem Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ in Abwicklung, der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt zu zustimmen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss-Nr. 48-07-20 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 27.07.2020 erteilt.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 18/2020 vom 11.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes er-

lassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 18.08.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung

für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt am 16.07.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.
- (2) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (3) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach der ThürFwEntschVO, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung zu zahlen.
- (4) Die genannten Personalbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 166,00 Euro, die sich aus 154,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr zusammensetzt.
- (2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (3) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (4) Leiter der/einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- den Gerätewart	50,00 Euro
- Feuerwehrangehörige	
a) für die Alarm- und Einsatzplanung,	
b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,	
c) für die statistische Datenerfassung sowie	
d) für den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren	30,00 Euro

- (6) Die Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehr erhalten pro Einsatzteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2014 außer Kraft.

Schönstedt, den 18.08.2020

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss-Nr. 50-07-20 die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 27.07.2020 erteilt.

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 18/2020 vom 11.09.2020 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 18.08.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277 und des § 14 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes - ThürNatG - vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) in seiner Sitzung am 16.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung/ Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2**Geschützte Bäume**

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen.

Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen:

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
3. Bäume auf Dachgärten,
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG - vom 06. August 1993 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3**Schutzzweck**

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4**Pflege- und Erhaltungspflicht**

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist

verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5**Verbotene Maßnahmen**

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, erheblich zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6**Ausnahmen und Befreiungen**

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Mitteln beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/ Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und

unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Anzahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bei Einzelbäumen zwischen 60 und 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertige Art mit einem Mindestumfang von 16 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen.

Analog ist bei mehrstämmigen Bäumen zu verfahren, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang zwischen 40 cm und 80 cm aufweisen. Betragen die Stammumfänge mehr als 80 cm, sind für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 60 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgebeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, erheblich beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
 3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
 4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
 6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Schönstedt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Schönstedt den 18.08.2020

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats Oktober 2020



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

02.10. 13.45 Uhr - 05.10. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
09.10. 13.45 Uhr - 12.10. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250
16.10. 13.45 Uhr - 19.10. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
23.10. 13.45 Uhr - 26.10. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
30.10. 13.45 Uhr - 02.11. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Unstrut-Hainich, Gemarkung Großen-
gottern, Flur 13 wurde eine Liegenschaftsvermessung
durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegen-
schaftsvermessung betroffen:

18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/11, 18/15, 18/16 und 18/19

Lagebezeichnung: Neue Straße,
Vor dem Mühlhäuser Tor,
Am Mühlhäuser Tor

Die Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skiz-
zen liegen

vom 14.09.2020 - 15.10.2020

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Eli-
sabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00
- 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr) während der ange-
gebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Ein-
sichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefoni-
scher Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und
Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008
(GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird
durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsver-
messung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsver-
träge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gege-
ben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als
anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf
der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung
kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenle-
gungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisa-
bethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur
Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 25.08.2020

Peter Wilke, ÖbVI

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

12.09. zum 63. Geburtstag Frau Mark, Ilonka
13.09. zum 73. Geburtstag Frau Frömert, Marion
13.09. zum 79. Geburtstag Herr Koch, Wilfried
14.09. zum 69. Geburtstag Frau Müller, Sonja
17.09. zum 60. Geburtstag Frau Haase, Christina
19.09. zum 77. Geburtstag Frau Stanczyk, Karin
21.09. zum 60. Geburtstag Frau Gurland, Pia
22.09. zum 63. Geburtstag Herr Euchler, Horst
23.09. zum 66. Geburtstag Frau Büchner, Doris
24.09. zum 71. Geburtstag Herr Panse, Wolfgang

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

11.09. zum 69. Geburtstag Herr Krug, Wolf-Joachim
17.09. zum 73. Geburtstag Frau Schadeberg, Marga
22.09. zum 61. Geburtstag Herr Klippstein, Wolfram
23.09. zum 63. Geburtstag Herr Reinz, Harald

Unstrut-Hainich OT Großgottern

11.09. zum 68. Geburtstag Frau Lehmann, Brigitte
11.09. zum 61. Geburtstag Frau Neugebauer, Marion
12.09. zum 65. Geburtstag Frau Liebscher, Birgit

12.09. zum 74. Geburtstag Frau Schmidt, Sigrun
12.09. zum 64. Geburtstag Herr Weidlich, Wolfgang
13.09. zum 75. Geburtstag Frau Daniel, Ingrid
14.09. zum 63. Geburtstag Herr Klewin, Dieter
14.09. zum 86. Geburtstag Frau Liebisch, Erna
16.09. zum 68. Geburtstag Herr Berndt, Olaf
16.09. zum 83. Geburtstag Herr Breitbarth, Günter
16.09. zum 80. Geburtstag Frau Götzte, Kriemhilde
16.09. zum 65. Geburtstag Frau Letsch, Annette
16.09. zum 82. Geburtstag Frau Zeisler, Lieselotte
17.09. zum 81. Geburtstag Frau Benkenstein, Lore
17.09. zum 87. Geburtstag Herr Langer, Alfred
17.09. zum 61. Geburtstag Frau Wegrich, Birgit
19.09. zum 82. Geburtstag Frau Heß, Thea
20.09. zum 90. Geburtstag Frau Glein, Lonny
20.09. zum 67. Geburtstag Herr Hinze, Reinhard
20.09. zum 65. Geburtstag Herr Kowatsch, Gerhard
20.09. zum 74. Geburtstag Frau Lange, Helga
20.09. zum 89. Geburtstag Frau Mußbach, Inge
21.09. zum 67. Geburtstag Frau Reichardt, Petra

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

17.09. zum 77. Geburtstag Herr Kranaster, Gerd
18.09. zum 62. Geburtstag Frau Koch, Martina
19.09. zum 65. Geburtstag Herr Stephan, Hilmar

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

11.09. zum 76. Geburtstag Herr Beck, Rudolf
11.09. zum 60. Geburtstag Frau Raab, Maritta
11.09. zum 85. Geburtstag Herr Thiele, Lothar
12.09. zum 67. Geburtstag Frau Wollenhaupt, Angelika
23.09. zum 60. Geburtstag Frau Paninski, Kerstin

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

14.09. zum 62. Geburtstag Frau Seela, Jenny
17.09. zum 73. Geburtstag Herr Kröckel, Peter
20.09. zum 61. Geburtstag Herr Kilian, Bernd
20.09. zum 91. Geburtstag Frau Reinz, Linda
22.09. zum 67. Geburtstag Herr Oberländer, Bernd
22.09. zum 66. Geburtstag Frau Stieler, Roswitha
23.09. zum 72. Geburtstag Frau Weißgerber, Marlis
24.09. zum 83. Geburtstag Frau Weißgerber, Irmtraud

Schönstedt

11.09. zum 75. Geburtstag Frau Dix, Barbara
12.09. zum 67. Geburtstag Herr Huth, Heinz
14.09. zum 65. Geburtstag Herr Kauf, Rolf
14.09. zum 81. Geburtstag Frau Zöllner, Marga
16.09. zum 86. Geburtstag Frau Rother, Gisela
18.09. zum 67. Geburtstag Herr Höpfner, Dietmar
18.09. zum 72. Geburtstag Frau Magnus, Brigitte
18.09. zum 60. Geburtstag Herr Nittmann, Thomas
18.09. zum 62. Geburtstag Frau Oehmler, Ilona
19.09. zum 77. Geburtstag Frau Müller, Gisela
22.09. zum 85. Geburtstag Herr Klipstein, Reinhard
24.09. zum 61. Geburtstag Frau Heßler, Elke
24.09. zum 61. Geburtstag Frau Wilka, Petra

Schönstedt OT Alterstedt

14.09. zum 63. Geburtstag Herr Jäger, Helmut
24.09. zum 67. Geburtstag Herr Frommberger,
Hans-Jürgen



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 01.09.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 13. September

10.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum
13.00 Uhr Gottesdienst zur Feier der Konfirmation in St. Walpurgis

Sonntag, 20. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Tauferinnerung zum Jahrmarktsonntag in St. Martini

Montag, 21. September

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahrmarktmontag in St. Walpurgis

Sonntag, 27. September

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 20. September

13.00 Uhr Gottesdienst zur Feier der Konfirmation in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen:

Freitag, 11. September

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konventes in der Kirche

Sonntag, 27. September

13.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes (wenn möglich auf dem Anger)

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch haben wir in Heroldishausen aufgenommen und uns so diesem Gebet angeschlossen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 11. September um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Kirchweihfest und Gottesdienst

In jeder Kirche wird einmal im Jahr groß ein Kirchweihfest gefeiert, an dem sich die Menschen darauf besinnen, was ihnen dieses Gebäude bedeutet, wozu es in unserem Dorf oder unserer Stadt steht. Weil es oft nicht so einfach ist, bei sehr alten Kirchen den genauen Tag der Einweihung wieder herauszubekommen, ist der Tag dieses Festes oft durch andere besondere Daten bestimmt. Meist gibt es hier auch eine nun schon jahrhundertelange Tradition. Aus dem alten Wort für den Gottesdienst an diesem Festtag „Kirchweihmesse“ hat sich unser Wort „Kirmes“ entwickelt. Wenn wir also in unseren Orten Kirmes feiern, dann hat das ganz zuerst mit unseren Kirchengebäuden zu tun. Darum gehört für die Kirchengemeinden auch immer ein Gottesdienst dazu.

Wir freuen uns sehr, dass es uns möglich ist, von den Kirmesfeierlichkeiten zumindest diese Gottesdienste stattfinden zu lassen. In Heroldishausen wird das am 27. September sein. In Großengottern feiern wir das Kirchweihfest ja in jedem Jahr zum Jahrmarkt, am Montag nach dem 14. September eines jeden Jahres. Diese Verbindung hat gute Tradition. So finden die Jahrmarktsgottesdienste am 20. und 21. September auch in diesem Jahr statt, auch das Konzert kann stattfinden.

Altengottern feiert den Kirchweihgottesdienst dann - wie auch dort Tradition - Ende Oktober.

Wir laden Sie herzlich ein, auch in diesem Jahr die Gottesdienste zu besuchen, auch wenn die Volksfest-Feiern in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden können oder einen anderen Charakter bekommen sollten. Wir freuen uns auf dieses Zusammenkommen in oder bei unseren Kirchen, die für viele Menschen besonders in den Erlebnissen der letzten Monate eine besondere Bedeutung haben.

Freude in unseren Gemeinden:

Am 29. August konnten wir in einer ökumenischen Andacht in St. Trinitatis zu Altengottern mit den Eheleuten Rolf und Hilde Grießbach das Fest ihrer Goldenen Hochzeit begehen. Gemeinsam mit dem Jubelpaar haben wir Gott gedankt für seine Begleitung in ihrer Ehe und haben um Gottes Segen auch für die kommende Zeit gebeten.

*Gott schenke unserem Jubelpaar
jeden Tag aufs Neue die Liebe zueinander,
er halte Sie einander und begleite sie
auf ihrem weiteren Weg.*

In St. Crucis zu Heroldishausen konnten wir am 6. September die Konfirmation von Tim Miko Martin und Jacob Niebergall feiern.

*Gott möge unsere Konfirmanden
auf ihrem Lebensweg begleiten,
ihnen Lebensfreude und Lebensmut schenken
bei allem, was sie erleben.*

Orgelkonzert zum Jahrmarktsonntag



Am Jahrmarktsonntag, **20. September**, lädt das Evangelische Kirchspiel Großengottern auch in diesem Jahr ein zum traditionellen Orgelkonzert.

An der **Trostorgel in St. Walpurgis** musiziert **Herr Lukas Klöppel** aus Wien.

Das Konzert beginnt um **19.30 Uhr**.

Der **Eintritt ist frei**, eine Spende am Ausgang hilft uns sehr.

Kirchgemeinde Flarchheim

Sonntag, 20.09.

10.00 Uhr Gottesdienst zur Goldene Konfirmation

Kirchengemeinden Schönstedt, Weberstedt und Mülverstedt

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, den 27.09.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt mit Taufe

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt mit Taufe

Bitte die Aushänge dazu beachten.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

21.09. Sven Preuß

FFW Altengottern

11.09. Andreas Mayrich

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

13.09. Eckhard Moritz

21.09. Karl-Heinz Glein

24.09. Wolfgang Panse

Landsenioren Altengottern

13.09. Marion Frömert

Schützenverein Altengottern

15.09. Franziska Preuß

Heimatverein Flarchheim

22.09. Matthias Georgi

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

16.09. Thomas Karnofka

17.09. Hilke Roter

20.09. Inge Mußbach

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

21.09. Manuel Holzapfel

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

11.09. Rico Pepe Baumgardt

12.09. Thomas Walter

17.09. Oliver Baumgardt

19.09. Lars Keiderling

20.09. Henriette Portwich

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

21.09. Sabrina Schreiber

21.09. Sabrina Ortland

24.09. Ringo Aurin

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

17.09. Alfred Langer

20.09. Reinhard Hinze

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

11.09. Alina Brückner

11.09. Doreen Hardegen

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

15.09. Dustin Schibalski

19.09. Hilmar Stephan

SC 1918 Großengottern e.V.

11.09. Rico Pepe Baumgardt

12.09. Wolfgang Weidlich

12.09. Leonhard Krühne

17.09. Oliver Baumgardt

17.09. Leon Feuereisen

18.09. Paul Langer

18.09. Lucas Eschenbach

23.09. Ronny Löwentraut

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

14.09. Erich Gehl

19.09. Felix Eckhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

13.09. Jörg Schreiber

19.09. Liane Rönick

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

22.09. Robin Schilling

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

14.09. Helmut Jäger

24.09. Hans-Jürgen Frommberger

Hundesportverein e.V. Schönstedt

11.09. Gisela M.

11.09. Alina B.

19.09. Diana W.

23.09. Petra S.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

16.09. Achim Baumbach

23.09. Lena Schleyer

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

14.09. Christian Höpfner

15.09. Melvin Schenk

17.09. Roberto Wiedemann

22.09. Robin Schilling

23.09. Tim Steffen Fischer

23.09. Lena Schleyer

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

11.09. Fabian Ludewig

15.09. Melvin Schenk

23.09. Lena Schleyer

23.09. Tim Steffen Fischer

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

15.09. Heiko Fritzlar

Jugendfeuerwehr Weberstedt

13.09. Nele Schill

Freibad Weberstedt e.V.

11.09. Marc Fischer

23.09. Harald Reinz

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

16.09. Susanne Fritzlar

20.09. Bernd Kilian



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 01.09.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. stellt sich vor



Zwischen Unstrut und Werra gelegen, umfasst die Welterberregion Wartburg Hainich in der Mitte Deutschlands die beiden UNESCO-Welterbestätten Nationalpark Hainich und Wartburg sowie das Städtedreieck Mühlhausen, Bad Langensalza und Eisenach. Hinter diesem Namen und der Region steht ein Tourismusverband, der Welterberregion Wartburg Hainich e.V., der sich der touristischen Vermarktung der Region verschrieben hat. Wir, das sind fünf Mitarbeiterinnen, verfolgen mit Herzblut das Ziel der kooperativen Tourismusentwicklung.

Unsere vielfältigen Aufgabenbereiche umfassen beispielsweise

- Marketingmaßnahmen für die Region, um deren überregionale Bekanntheit zu steigern,
- das Qualitätsmanagement, um die Vernetzung unserer Mitglieder und Partner untereinander voranzutreiben,
- den Vertrieb unserer Verkaufsartikel und Prospekte, um Gästen und Einheimischen Informationen über die Region näherzubringen,
- Aufgaben der Regionalentwicklung für das Voranbringen des touristischen und infrastrukturellen Ausbaus der Region, sowie
- die Koordination und Repräsentation des Verbandes, in dem wir an zahlreichen regionalen Projekten mitarbeiten, Zuarbeiten leisten und Auskünfte erteilen.

Um Projekte und Marketingmaßnahmen umsetzen und die touristische Infrastruktur erhalten und ausbauen zu können, bemühen wir uns zudem um die Beschaffung und Verwaltung von Fördermitteln. Die Kooperation und gegenseitige Unterstützung mit anderen touristischen Einrichtungen sind für die Vermarktung der Destination unabdingbar. Um neue Entwicklungen nicht zu verpassen, sind wir auch in beratenden Funktionen und Arbeitsgruppen des Landes Thüringen vertreten. Weiterhin legen wir eigene Printprodukte auf und verteilen diese zusammen mit den Flyern von Partnern durch unseren mobilen Prospekt-service sowie auf relevanten Messen. Wir organisieren Veranstaltungen und Pressereisen und führen verschiedene Klassifizierungen sowie Zertifizierungen für Ferienunterkünfte durch. Insgesamt arbeiten wir daran, die Weltbereregion Wartburg Hainich bekannter zu machen und eine Region zu gestalten, in der sowohl Besucher als auch Einheimische gern Zeit verbringen und ein vielfältiges Angebot vorfinden. Daher verfolgen wir aktuell das Ziel, die Region zu einer KomfortDenker-Region auszubauen, um die Qualität der Angebote zu verbessern und diese für alle Menschen, egal ob mit und ohne Einschränkungen, erlebbar zu machen.

Haben Sie Fragen? Dann stehen wir Ihnen gern unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt
Am Schloß 2, 99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



Auszeichnung für den Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich

Erfolgsprojekt wird 15 Jahre alt

Zum 15. Geburtstag des Baumkronenpfades gab es eine besondere Auszeichnung: Er wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt im Rahmen des Sonderwettbewerbs „Soziale Natur - Natur für alle“ ausgezeichnet. Die Würdigung nahm Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund vor und überreichte den „Vielfalts-Baum“, die offizielle Trophäe der UN-Dekade, an Michael Zilling von der Betreibergesellschaft Kur und Tourismus Bad Langensalza. Die Auszeichnung wird vorbildlichen Projekten verliehen, die mit ihren Aktivitäten die Chancen von Natur mit ihrer biologischen Vielfalt für den sozialen Zusammenhalt nutzen.

Dazu erklärt Umweltministerin Siegesmund: „Der Baumkronenpfad bekommt heute die Auszeichnung als Geburtstagsgeschenk - und er hat sie wirklich verdient. Denn die drei Themenfelder dieses Sonderwettbewerbes treffen auf den Baumkronenpfad voll und ganz zu: Ein Ort im Grünen, der Menschen und Natur zusammenbringt.“

Der Baumkronenpfad wurde am 26. August 2005 eröffnet und zählte bis heute knapp 2,9 Millionen Besucher. Er hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen. Er hat für den Hainich ein besonderes Ausrufezeichen gesetzt und zweifellos die Region bekannter und anziehender gemacht. Der Baumkronenpfad ist aber kein rein touristisches Projekt, sondern dient auch der Forschung und der Umweltbildung. In der Umweltbildung ist er eingebettet in das Gesamtkonzept des Nationalparks, integriert in den Besucherschwerpunkt Thiemsburg mit Nationalparkzentrum, Ausstellung und Wurzelhöhle, und vermittelt auf seinen verschiedenen Stationen viel Wissenswertes rund um den Wald mit seinen Bäumen.



Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund überreichte den „Vielfalts-Baum“, die offizielle Trophäe der UN-Dekade, an Michael Zilling von der Betreibergesellschaft Kur und Tourismus Bad Langensalza. Foto: Cornelia Otto-Albers

Anja Siegesmund bedankte sich bei allen Akteuren für die geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Nationalparkleiter Manfred Großmann betonte die gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern Stadt Bad Langensalza, Betreibergesellschaft und Nationalparkverwaltung: „Uns ist allen klar, dass das Projekt nur erfolgreich sein kann, wenn alle Akteure an einem Strang und in die gleiche Richtung ziehen. Mit dem Baumkronenpfad hat die Welterberegion Wartburg Hainich vor 15 Jah-

ren zweifellos eine besondere Attraktion erhalten, die es hier an der Thiemsburg mit hoher Qualität weiter zu entwickeln gilt.“

Hintergrund:

Die Vereinten Nationen haben den Zeitraum von 2011 bis 2020 als UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgerufen, um dem weltweiten Rückgang der Naturvielfalt entgegenzuwirken. Ein breit verankertes Bewusstsein in unserer Gesellschaft für den großen Wert der Natur ist eine wichtige Voraussetzung für deren Schutz. Die UN-Dekade Biologische Vielfalt in Deutschland lenkt mit dem Sonderwettbewerb „Soziale Natur - Natur für alle“ den Blick auf die Chancen, die die Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet. Ausgezeichnet werden vorbildliche Projekte an der Schnittstelle von Natur und sozialen Fragen, die zeigen, wie konkrete Maßnahmen praktisch aussehen. Über die Auszeichnung von Projekten entscheidet eine unabhängige Fachjury, an der Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind.



Nationalpark Hainich erhält von Ministerin Siegesmund Auszeichnung

Schulklassenprogramm „5-Sinne-Erlebnissrallye“ als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet

Die Schulklassenführung „5-Sinne-Erlebnissrallye“ wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt im Rahmen des Sonderwettbewerbs „Soziale Natur - Natur für alle“ ausgezeichnet. Die Würdigung nahm Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund am 26.08.2020 vor. Sie überreichte den „Vielfalts-Baum“, die offizielle Trophäe der UN Dekade für Biologische Vielfalt, der symbolisch für die Naturvielfalt steht, an Lisa Mäder und Sophie Büchner vom Umweltbildungsteam der Nationalparkverwaltung. Lisa Mäder hat die „5-Sinne-Erlebnissrallye“ entwickelt und Sophie Büchner ist Initiatorin der Bewerbung. Eine offizielle Urkunde gab es natürlich auch noch. Die Auszeichnung wird vorbildlichen Projekten verliehen, die mit ihren Aktivitäten auf die Chancen aufmerksam machen, die die Natur mit ihrer biologischen Vielfalt für den sozialen Zusammenhalt bietet. Die 5-Sinne-Erlebnissrallye ist eines der Bildungsprogramme des Nationalparks. Diese gibt es zu zahlreichen Themen rund um die Natur und den Nationalpark. Sie sind dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst und entsprechen den Lehrplan-Inhalten für die jeweiligen Klassenstufen. Die 5-Sinne-Erlebnissrallye richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse. Hier stehen die Sinneserfahrungen mit Nase, Ohren, Augen, Mund und den Händen im Vordergrund, weshalb sie auch besonders für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen geeignet ist. Sie gehört zu den beliebten Programmen und wird entsprechend häufig gebucht.

„Im Zeitraum von Mai bis Oktober sind die Umweltbildungsmitarbeiter, Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Praktikanten fast täglich mit Schulklassen im Nationalpark Hainich unterwegs, um Schülerinnen und Schüler für das Weltnaturerbe Buchenwälder zu begeistern. Wir freuen uns sehr, dass unsere Bildungsarbeit durch die Auszeichnung der UN Dekade Biologische Vielfalt gewürdigt wird.“, sagt Lisa Mäder.



Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund (Mitte) überreichte den „Vielfalts-Baum“, die offizielle Trophäe der UN Dekade für Biologische Vielfalt, die Urkunde und die Tafel Lisa Mäder (r.) und Sophie Büchner (l.) vom Umweltbildungsteam der Nationalparkverwaltung. Foto: Cornelia Otto-Albers

Hintergrund:

Die Vereinten Nationen haben den Zeitraum von 2011 bis 2020 als UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgerufen, um dem weltweiten Rückgang der Naturvielfalt entgegenzuwirken. Ein breit verankertes Bewusstsein in unserer Gesellschaft für den großen Wert der Natur ist eine wichtige Voraussetzung für deren Schutz. Die UN-Dekade Biologische Vielfalt in Deutschland lenkt mit dem Sonderwettbewerb „Soziale Natur - Natur für alle“ den Blick auf die Chancen, die die Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet. Ausgezeichnet werden vorbildliche Projekte an der Schnittstelle von Natur und sozialen Fragen, die zeigen, wie konkrete Maßnahmen praktisch aussehen. Über die Auszeichnung von Projekten entscheidet eine unabhängige Fachjury, an der Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottm
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschafsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Geschichten in Bildern

Wegen der Corona-Maßnahmen wurde der 354. Gottersche Jahrmarkt abgesagt. Die Fotos sollen uns an vergangene schöne Jahrmarktsfesttage erinnern.



2010 - Schüler der Grundschule eröffnen mit Tänzen und Liedern den Jahrmarkt am Marktbrunnen



2015 - Thomas Karnofka und Thomas Schneider sind zufrieden, denn das sonnige Jahrmarktwetter zieht zahlreiche Gäste und viele Kunden von nah und fern an



2011 - Großgotttern feiert 1200-jähriges Bestehen
Bürgermeister Thomas Karnofka, Beigeordneter Horst Hoinkis, Ausklingler Andreas Schein und Ausklingler Peter Meißner nach der Eröffnung des Jahrmarkts



Begrüßung alter Bekannte: Heinz und Hella Stephan, Manfred Freier, Wolfgang Hoffmann, Heino Haßkerl



2012 - Scheckübergabe vom Verein „Rock im Dorf“ bei der Jahrmarktseröffnung wird dankend entgegengenommen



Zum Mittagessen ist Treffpunkt am Stand der „Grillmeise“ - Hildegard Heese, Lisbeth Krumbein, Margarete Rettelbusch, Waltraud Pötschke, Sabine Vogel, Walpurga Höhnisch

**Text und Fotos: Ingrid Baumgardt
Ortschronistin**

Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium gehört zu den Thüringer Nachhaltigkeitsschulen

Es ist Neustart nach den Sommerferien für Schüler und Lehrer. Auch am Gymnasium in Großengottern laufen seit über einer Woche alle Lehrer und ab dem 31.08. dann auch die Schüler wieder auf Hochtouren. Das erneut verjüngte Kollegium begann das Schuljahr mit einer Wanderung im Nationalpark, was auch zur Auszeichnung passt, welche das Gymnasium in den Ferien erhalten hatte.



Eine Holzplakette (siehe Bild) und eine Urkunde erhielten wir. Ausgezeichnet wurden diverse Projekte, welche einige

Lehrer mit ihren Schülern in den letzten zwei Jahren durchgeführt hatten. Dazu zählen beispielsweise das Aufsammeln von Kippenstummeln in Großengottern und Bad Langensalza, die Analyse von Baum-Bohrkernen aus dem Nationalpark, Bodenprobenanalysen mit der Universität Jena in der Mülverstedter Flur aber auch durchgeführte Wahlen im Rahmen eines Demokratie-Projektes oder die wiederholte Teilnahme an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Mit dieser Plakette werden also Schulen versehen, welche sich in besonderem Maße um ein gutes Klima bemühen. *Klima* ist dabei aber nicht nur naturwissenschaftlich gemeint: Es geht um Umweltfreundlichkeit und Mitmenschlichkeit; also Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne. Für diese steht nun auch offiziell das Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern.

G. Mey

Lehrer für Geographie, MNT, Musik und Deutsch am Jahngymnasium

AWO Forellenessen 2020

Endlich konnten wir, wegen der Corona-Pandemie am 21.08.2020, wieder unser traditionelles Forellenessen einnehmen. Alle AWO Frauen und Männer, sowie einige unserer Gotterschen freuten sich auf ein Wiedersehen, denn sie hatten sich lange nicht gesehen.

Die Vorsitzende Ruth Berthold organisierte die Reise wieder. Sie begrüßte die Fahrgäste herzlich und wünschte allen ein paar schöne Stunden. In Grebendorf gab es Kaffee und Kuchen, der vom Verein gesponsort wurde. Zum Forellenessen fuhr uns der nette Busfahrer nach Hilgershausen zum Gasthaus „Forellenhof“. Auf der Terrasse neben dem großen Forellenteich nahmen wir unser Abendessen ein. Unsere große Forelle schmeckte wieder allen vorzüglich. Zu allen Gerichten gehörte ein frei wählbarer Salatteller aus der Salatbar.



Dem Busfahrer ein großes Lob, er fuhr uns bei schöner Musik und manchen Anekdoten wieder gut nach Hause.

Unser nächstes geselliges Zusammensein ist unser Winzerfest am 18.09.2020 bei „Grillmeise“ um 14.00 Uhr, dazu laden wir auch alle Rentner vom Dorf ganz herzlich ein.

Text und Fotos: Christine Niedling

